

## STADT ESSEN

## Der Oberbürgermeister

## Geschäftsbereich 3

Allgemeine Verwaltung, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Rathaus, Porscheplatz 45127 Essen

## Beigeordneter Christian Kromberg

Raum 12.40 Telefon +49 201 88 88100 Telefax +49 201 88 88110 E-Mail kromberg@essen.de

04.05.2017

Stadt Essen · GB3 · 45121 Essen

Geschäftsstelle Fraktion DIE LINKE z.Hd. Frau Lötzer Severinstr. 1 45127 Essen

Sehr geehrte Frau Lötzer, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration eine Anfrage zur Ermittlung Anspruchsberechtigter für Sozialwohnungen gestellt, die ich – unabhängig von der Ausschusszuständigkeit – zunächst allgemein und dann bezogen auf Ihre Fragen beantworte.

Der Fachbereich 33-1 (Fachabteilung Service und Wohnungsangelegenheiten) erteilt Wohnberechtigungen zum Bezug einer geförderten Wohnung. Der Wohnberechtigungsschein kann gezielt für eine bestimmte Wohnung oder als Allgemeiner Wohnberechtigungsschein erteilt werden.

Mit dem Allgemeinen Wohnberechtigungsschein ist der Antragsteller/die Antragstellerin in die Lage versetzt, sich eine der Genehmigung entsprechende Wohnung zu suchen. Er hat Gültigkeit in Nordrhein-Westfalen. Angebote über freie zu beziehende Sozialwohnungen in Essen erhält der wohnungssuchende Haushalt auf Wunsch von der Wohnungsvermittlung des Fachbereiches 33 (Einwohneramt).

Der Fachbereich arbeitet ausschließlich mit den Hauhalten, die wohnberechtigt im geförderten Wohnungsbau und tatsächlich wohnungssuchend sind. Diese Haushalte sind registriert.

Die Zahl der potentiell wohnberechtigten Haushalte ist für die Tätigkeit dort nicht relevant.

1. Ermittelt die Stadt Essen auch wie z.B. die Städte Dortmund, Hamburg und Köln die Zahlen der Anspruchsberechtigten, die Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten?

Bisher wurde keine Schätzung des Anteils an Anspruchsberechtigten für Sozialwohnungen nachgefragt und auch nicht ermittelt.

2. Wenn nein, warum nicht und wie kann erreicht werden, dass die Stadt Essen zur besseren Übersicht und zur Planung über diese Daten verfügt?

Bezüglich der Einkommensangaben der Bevölkerung liegen zurzeit keine gesicherten Informationen vor.



ESSEN 2017 GRÜNE HAUPTSTADT EUROPAS



info@essen.de www.essen.de

Seite 2

Der Verband Deutscher Städtestatistiker unternimmt Anstrengungen, um Angaben aus der Lohn- und Einkommensstatistik kleinräumig zu erhalten. Dies erfordert allerdings eine Gesetzesänderung, so dass kurzfristig hier keine Informationsverbesserung zu erwarten ist.

Theoretisch ist zurzeit nur eine sehr grobe Schätzung anhand der Einkommensangaben des Mikrozensus möglich. Allerdings handelt es sich beim Mikrozensus nur um eine 1 % Stichprobe und die Einkommensangaben sind freiwillig.

Um eine solche Schätzung vornehmen zu können, müsste eine – vermutlich kostenpflichtige – Sonderauswertung des Mikrozensus bei IT.NRW nach Einkommen und Haushaltsgrößen angefordert werden.

Die Daten des Mikrozensus liegen nur für die Stadt Essen insgesamt vor, eine Auswertung nach Bezirken ist also in keinem Fall möglich.

3. Wenn ja, wie hoch sind diese Zahlen, aufgeschlüsselt nach Bezirken?

Siehe Antwort zu 2.

Inter/le

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Kromberg